

Informationsblatt „Neue Oberstufe“

Geltungsbereich:

Die neue Oberstufe wird in der 5-jährigen Handelsakademie und in der 3-jährigen Handelsschule ab dem Schuljahr 2014/15 geführt.

Ziel:

Maßnahmen zur Förderung, um die Schullaufbahn kurz und effizient zu gestalten.

Semestergliederung – Zeugnis:

In der 9. Schulstufe (1. HAK/1. HAS) gibt es im Wintersemester eine Schulnachricht, das Sommersemester wird mit einem Jahreszeugnis abgeschlossen.

Ab der 10. Schulstufe wird im Winter- und Sommersemester ein Semesterzeugnis ausgestellt. Bei negativer Beurteilung kann eine Semesterprüfung über die negativ beurteilten Kompetenzen bzw. den negativ beurteilten Lehrstoff abgelegt werden. Zur besseren Vorbereitung auf die Semesterprüfung gibt es ein Beiblatt mit einer Auflistung der negativ beurteilten Kompetenzen. Wird die Schulstufe wiederholt, kann eine bessere Beurteilung erreicht werden.

Semesterprüfung:

Grundsätzlich kann eine negative Semesterbeurteilung durch eine Semesterprüfung, die zweimal wiederholt werden darf, ausgebessert werden.

Aufsteigen:

Es ist die Möglichkeit zum Aufsteigen bei maximal zwei Nicht genügend/Nicht beurteilt gegeben, höchstens einmal pro Schullaufbahn kann auch mit drei Nicht genügend/Nicht beurteilt (positive Leistungsprognose erforderlich) ein Aufsteigen möglich sein.

Förderung:

Es werden sowohl Jugendliche mit Leistungsschwächen als auch mit besonderen Begabungen gefördert.

Durch das Frühwarnsystem, gezielte Fördermaßnahmen, individuelle Lernbegleitung und Semesterprüfungen sollen negative Noten verhindert werden.

Das Überspringen einzelner Unterrichtsgegenstände, Teilnahme am Unterricht in einzelnen Unterrichtsgegenständen in einem höheren Semester, Befreiung von erfolgreich absolvierten Pflichtgegenständen bzw. beim Wiederholen einer Schulstufe werden mit diesem System ermöglicht.

Lernbegleitung:

Bei Leistungsdefiziten werden die Schülerinnen und Schüler mit einer individuellen Lernbegleitung bei der Umsetzung vereinbarter Fördermaßnahmen unterstützt.

Folgende Maßnahmen werden gesetzt: Beobachtung des Lernprozesses, Neuausrichtung, Lernorganisation, Lernstrategien, didaktische Begleitung und Dokumentation.

Wiederholen einer Schulstufe:

Wenn erhebliche Lerndefizite bestehen, wird auf Ansuchen der Schülerin bzw. des Schülers die Wiederholung einer Schulstufe bewilligt, wenn die Aufholung des Leistungsrückstandes zu erwarten ist.

Schulbesuch:

Die Höchstdauer des Schulbesuches darf nicht überschritten werden, das sind in der Handelsakademie **7 Jahre**, in der Handelsschule **4 Jahre**.